

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	14.02.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Sicherung der schulpsychologischen Versorgung im Umfang von drei kommunal finanzierten Stellen

### Betroffene Produktgruppe

11.03.02, Zentrale Leistungen des Schulträgers  
PSP-Element 11030202 - Schulpsychologie

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziel der in dieser Produktgruppe erbrachten Leistungen der Stadt als Schulträger ist die Förderung von Bildungsqualität und Chancengleichheit sowie die Förderung von Motivation, zusätzlichen Qualifikationen, Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität und Kooperationen.

Der zusätzliche Mitteleinsatz in dieser Produktgruppe für das Teilprodukt „Schulpsychologie“ dient dieser Zielerreichung bzw. der Sicherung der aktuell erreichten Beratungsqualität in rd. 1.300 Fällen pro Schuljahr.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan 2012: Mehraufwand in Höhe von 10.000 Euro  
Ergebnisplan 2013: Mehraufwand in Höhe von 70.700 Euro  
Ergebnisplan 2014: Mehraufwand in Höhe von 74.900 Euro  
Ergebnisplan 2015: Mehraufwand in Höhe von 86.900 Euro  
jeweils im Vergleich zum Ansatz 2011 i.H.v. 180.000 Euro  
Die Mehraufwendungen sind im Budget des Amtes für Schule gedeckt

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 17.01.2012

### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat, zu beschließen:

1. In der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld wird der Einsatz von drei kommunal finanzierten Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen dauerhaft gesichert. Die Verwaltung wird beauftragt, den genannten Stellenumfang im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushalts 2012 zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Arbeiterwohlfahrt e.V., Kreisverband Bielefeld, und der Diakonie für Bielefeld gGmbH (i. G.) vertraglich zu vereinbaren.
2. Der Mittelmehrbedarf beträgt 10.000 Euro für 2012, 70.700 Euro im Haushaltsjahr 2013,

74.900 im Haushaltsjahr 2014 und 86.900 Euro im Haushaltsjahr 2015. Im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushalts 2012 beschließt der Rat die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012. Eine Haushaltsmehrbelastung ergibt sich mit der Durchführung dieser Maßnahme nicht, da der erforderliche Mehraufwand durch Mehrerträge im Budget des Amts für Schule, PSP-Element 110302100100 (OGS), Sachkonto 41410020 (Zuwendungen Land, EB-Erstattung) gedeckt werden kann.

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 17.01.2012 hat der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung beauftragt, den seit dem 01.10.2009 erreichten Umfang der schulpsychologischen Beratung dauerhaft zu sichern und für die entstehenden Kosten einen Deckungsvorschlag aus dem Budget des Amts für Schule zu benennen.

Die Schulpsychologische Beratung bzw. Versorgung wird in Bielefeld durch die Regionale Schulberatungsstelle (RSB) im Amt für Schule sichergestellt. In der RSB sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Landes NRW und - seit Oktober 2009 - der Stadt Bielefeld tätig, wobei die Stadt Bielefeld von der mit dem Land NRW vertraglich vereinbarten Option Gebrauch macht, die kommunalen Schulpsychologen/innen nicht bei der Stadt selbst, sondern bei erfahrenen Wohlfahrtsverbänden, hier Arbeiterwohlfahrt e.V., Kreisverband Bielefeld, und Diakonie für Bielefeld gGmbH (i.G.) (vormals Evangelischer Gemeindedienst e.V.), zu beschäftigen und kommunal zu refinanzieren.

Dieses Modell ermöglicht eine gute Kooperation zwischen RSB und Beratungsstellen von AWO und Diakonie und hat sich in der Praxis nach Einschätzung aller Beteiligten außerordentlich gut bewährt.

Per Oktober 2011 mussten AWO und Diakonie in Abstimmung mit der Stadt Bielefeld, Amt für Schule, den Umfang der Beschäftigungsverhältnisse der drei Schulpsychologen/innen, die von den beiden genannten Verbänden in der RSB und den Bielefelder Schulen eingesetzt werden, zeitlich verringern (durch Arbeitszeitverringerung, keine Kündigungen!).

Die Verringerung erfolgte zeitgleich mit einer aus rechtlichen Gründen erforderlichen Umwandlung der Arbeitsverträge in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und war erforderlich, weil mit den in den letzten Jahren bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 180.000 Euro die Weiterbeschäftigung im bisherigen Umfang in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen nicht gesichert finanziert ist. Um drei volle Stellen dauerhaft zu finanzieren, sind über den bisher bereitgestellten Betrag die im Beschlussvorschlag unter Ziff. 2 genannten zusätzlichen Mittel erforderlich.:

Zur Deckung des Mehraufwands für die dauerhafte Finanzierung von drei vollen Stellen schlägt die Verwaltung - haushaltsneutral - Mehreinnahmen aus Landeserstattungen für (ausgefallene) Elternbeiträge im Budget des Amts für Schule vor (PSP-Element 110302100100 (OGS), Sachkonto 41410020 (Zuwendungen Land, EB-Erstattung)). Es handelt sich um „echte“ Mehreinnahmen im Umfang von insgesamt 231.000 Euro jährlich, weil die dem Grunde nach korrespondierenden Elternbeiträge, für die das Land seit 2011 eine Erstattung leistet, aufgrund einer Befreiungsregelung in der städt. Beitragssatzung nicht als Einnahmen veranschlagt sind bzw. veranschlagt waren.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--